FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung



Allgemeine Wohngebiete

(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl

II+D Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Gebäudehöhe, als Höchstmaß GH 9,25 m

766,50 Erdgeschossfußbodenhöhe in Metern über NHN (z. B. 766,50 m ü. NHN)

WH 6,5 m Wandhöhe, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



0

offene Bauweise Baugrenze

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

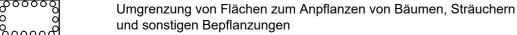


Verkehrsberuhigter Bereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft





•••••

Anpflanzen: Bäume

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern

Sonstige Planzeichen



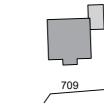
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Anforderungen an die Gestaltung

SD Satteldach

20°-35° Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß

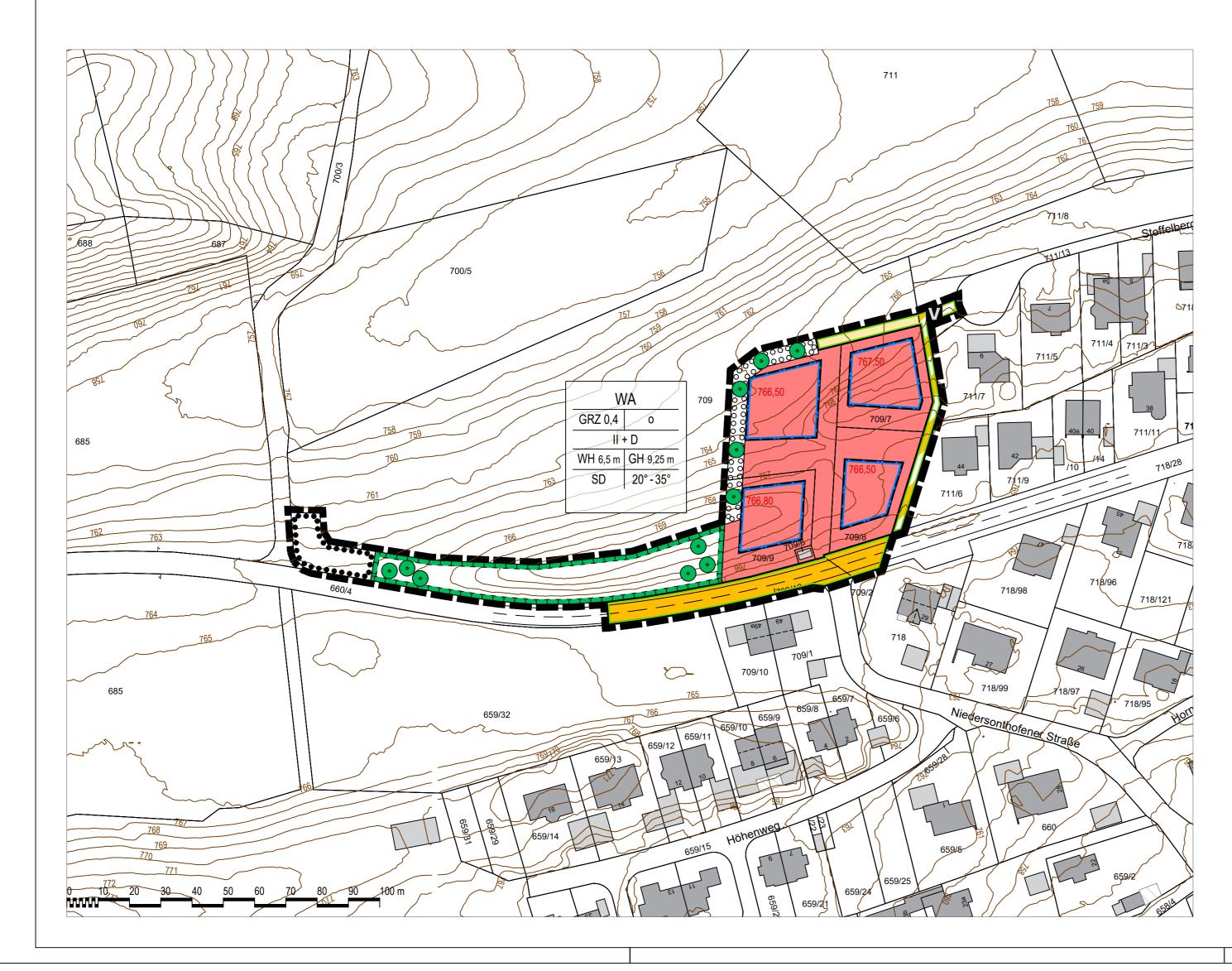
HINWEISE UND NACHRICHLTICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN



bestehende Haupt- und Nebengebäude

Flurstücksgrenze mit Flurnummer

Höhenlinien mit Höhenangaben in Metern über NHN



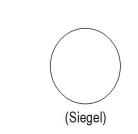
VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt ge-
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

(Sieg

7. Ausgefertigt

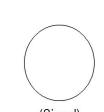
Waltenhofen, den Stefan Sommer, 1. Bürgermeister



8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Waltenhofen, den

Stefan Sommer, 1. Bürgermeister



GEMEINDE WALTENHOFEN



Landkreis Oberallgäu

7. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES **BEBAUUNGSPLAN** "OBERDORF-WEST"

A) Planzeichnung

VORENTWURF

OPLA FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG Architekten & Stadtplaner Otto-Lindenmeyer-Str. 15 86153 Augsburg Tel: 0821 / 50 89 378-0 Mail: info@opla-augsburg.de I-net: www.opla-d.de

Auftraggeber: Gemeinde Waltenhofen

Fassung vom 08.01.2025



Maßstab 1: 1.000



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB